

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des

## GEMEINDERATES der MARKTGEMEINDE PUTZLEINSDORF

18. Juni 2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

### Anwesende

1. Bgm. Ing. Alois Schaubmayr
2. VzBgm. Fritz Pühringer
3. GVM Franz Engleder
4. „ Ing. Martin Peer
5. „ Hermann Heinetzberger
6. GRM Hubert Falkinger
7. „ Franz Hackl
8. „ Ing. Josef Peer
9. „ Klaus Reiter
10. „ Christoph Burgstaller
11. „ Rudolf Neunteufel
12. „ Johann Mager
13. „ Norbert Schauer
14. „ Johann Mühlberger

### Ersatzmitglieder:

Alois Reiter für August Starlinger  
Johann Hackl für Elisabeth Leitner

### Der Leiter des Gemeindeamtes:

Gottfried Kriegner

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 o.ö. GemO 1990): -

### Sonstige Anwesende:

Bgm. Rudolf Kehrer (TOP 1.) und Dipl.Ing. Dr. Wolfgang Eder (TOP 2.)

## Es fehlen:

### a) entschuldigt:

Elisabeth Leitner – Ersatzmitglied Johann Hackl!

August Starlinger – Ersatzmitglied Alois Reiter!

Josef Kehrer – Kein Ersatzmitglied auf Liste!

Herbert Wiesinger – Ersatzmitglieder ebenfalls entschuldigt!

Ing. Friedrich Mühlener – Ersatz konnte nicht mehr einberufen werden!

### b) unentschuldigt:

-

**Der Schriftführer** (§ 54 (2) o.ö. GemO 1990): Gottfried Kriegner

---

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.6.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.4.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

-----

Angelobung folgender GR-Ersatzmitglieder:

Johann Hackl

Einsprüche gegen das letzte Protokoll:

Keine!

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Beschlussfassung:

Siehe ab Seite 3!

## 1.) Gründung des „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“ – Genehmigung der Satzungen (Bgm. Rudolf Kehrer wird die Grundzüge erörtern):

### **Bericht:**

Bgm. Rudolf Kehrer (Obmann des INKOBA Niederkappel) informierte an Hand von Folien der TMG über die Beweggründe der Gründung eines gemeinsamen Wirtschaftsparks, über die Einbringung von Grundstücken der einzelnen Gemeinden, über die Vorgangsweise bei Erweiterungen bei bestehenden Betrieben in den einzelnen Gemeinden, über die Aufteilung der Kosten und schließlich über die Aufteilung der Kommunalsteuer.

### **Diskussion:**

#### ***Bgm. Ing. Schaubmayr:***

Den grundsätzlichen Beitritt haben wir schon beschlossen, heute geht es um den endgültigen Beitritt bzw. um die Genehmigung der Satzungen. Der Entwurf der Satzungen wurde allen Fraktionen bereits zugestellt.

Für kleinere Gemeinden ohne optimale Verkehrsanbindung ist dieses gemeinsame Betriebsbaugelände nur von Vorteil. Ziel ist es auch, Arbeitsplätze aus dem Zentralraum zu uns zu bringen.

#### ***Franz Engleder:***

Teilweise verfügen wir im Bezirk jedoch über zu wenig Facharbeiter.

#### ***Hermann Heinetzberger:***

Für uns gibt es keine Alternative zum Beitritt.

#### ***Bgm. Ing. Schaubmayr:***

Als Vertreter im Verband wird von den meisten Gemeinden der Bürgermeister und als Stellvertreter der Vizebürgermeister namhaft gemacht.

### **Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den endgültigen Beitritt zum „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“ und somit die beiliegenden Satzungen beschließen und als Vertreter im Verband Bgm. Ing. Schaubmayr bzw. VzBgm. Friedrich Pühringer namhaft machen.

### **Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## 2.) Errichtung eines Kinderspielplatzes – Vergabe des Planungsauftrages an DI Dr. Wolfgang Eder (zu Beginn des TOP wird Hr. Eder anwesend sein und uns seine „Grundphilosophie“ betreffend Spielplätzen vorstellen):

### **Bericht:**

Dipl.Ing. Dr. Eder referierte zu Beginn über seine Vorstellungen über „naturnahe“ Kinderspielplätze und präsentierte einige Beispiele aus anderen Gemeinden.

Weiters erörterte er das Angebot und die darin enthaltenen Leistungen seinerseits:

- Grundlagenermittlung
- Beteiligung von Kindern am Planungsprozess
- Gestaltungskonzept/Entwurfsplanung
- Präsentation
- Erstellung von Ausschreibungsunterlagen

Dieses Paket inkl. Fahrtkosten (6 Fahrten à 170 km) bietet uns DI Eder um 3.928,40 exkl. MWSt. an.

Der Leiter der Arbeitsgruppe „Spielplatz“ Ing. Josef Peer berichtete über die bisherigen Schritte zur Umsetzung (Besichtigungsfahrten, Seminar, Standortsuche, Ansuchen, etc.). Insbesondere informierte Josef Peer, dass bereits am nächsten Tag der Workshop mit den Kindern der Volksschule stattfindet, sofern der Planungsauftrag erteilt wird.

**Diskussion:**

***Ing. Martin Peer:***

Bei der Gestaltung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Pflegeaufwand durch die Gemeindearbeiter nicht allzu groß wird.

***Hermann Hinetzberger:***

Auch die Frage der Haftung durch die Gemeinde ist zu bedenken.

***Dipl.Ing. Dr. Eder:***

Bei Spielplätzen gelten die gleichen rechtlichen Voraussetzungen wie bei anderen Anlagen der Gemeinde (z.B. regelmäßige Überprüfung und Abnahme).

***Johann Mager:***

Sinnvoll ist es sicher, wenn die Gemeindearbeiter bei der Planung eingebunden werden.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Planungsauftrag an Herrn Dipl.Ing. Dr. Eder im beschriebenen Umfang und zu den genannten Bedingungen vergeben.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**3.) Genehmigung eines Pachtvertrages mit Klemens Schneeberger, Markt 2 (Errichtung des Spielplatzes):**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Für die Realisierung des Spielplatzes nach TOP 2.) ist Grund der Familie Schneeberger, Markt Nr. 2, erforderlich. Die Familie Schneeberger ist zu keinem Verkauf, jedoch zu einer Verpachtung für die Dauer von 25 Jahre bereit.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den nachfolgenden Pachtvertrag mit Klemens Schneeberger, Markt Nr. 2 beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**Herr Klemens Schneeberger**, geboren 05.12.1976, KFZ-Techniker, wohnhaft in 4134 Putzleinsdorf, Markt 2, und  
**Marktgemeinde Putzleinsdorf**, 4134 Putzleinsdorf, Markt 7, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr, geboren 27.08.1953, haben errichtet und abgeschlossen nachstehenden

## **Pachtvertrag**

I.

Herr Klemens Schneeberger verpachtet hiermit an die Marktgemeinde Putzleinsdorf eine Teilfläche des landwirtschaftlichen Grundstückes Nr. 104, KG Putzleinsdorf im Ausmaß von ca. 1.400 m<sup>2</sup>. Die Pachtfläche ist im beiliegenden Lageplan (Auszug aus dem Kataster im Maßstab 1:1.000) dargestellt. Dieser Lageplan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Pachtvertrages.

II.

Das Pachtverhältnis beginnt am 1. September 2009 und wird auf die Dauer von 25 Jahren (das ist bis zum 31. August 2034) abgeschlossen.

III.

Die Pächterin errichtet am Pachtgrundstück und auf dem angrenzenden Grundstück Nr. 101 (im Eigentum der Marktgemeinde Putzleinsdorf) einen Kinderspielplatz. Sofern zwischen den Vertragsparteien nicht übereinstimmend etwas anderes vereinbart wird, ist das Pachtgrundstück nach Beendigung des Pachtverhältnisses wieder auf Kosten der Pächterin in den derzeitigen Zustand (Urzustand) zu bringen und zurückzugeben.

IV.

Als Pachtzins wird ein Pauschalbetrag von jährlich € 250,00 (in Worten € zweihundertfünfzig) ohne Wertsicherung inkl. Ust. vereinbart. Der Pachtzins ist jeweils am 1. Oktober des laufenden Jahres zu entrichten.

V.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages wird seitens der Pächterin vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat sowie vorbehaltlich der Genehmigung durch die Grundverkehrskommission abgeschlossen.  
Von einer Verbücherung dieses Pachtvertrages wird einvernehmlich Abstand genommen.

VI.

Sämtliche mit der Errichtung und dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Pächterin. Das gleiche gilt sinngemäß für den Fall, dass später eine notarielle Ausfertigung erforderlich sein sollte. Für diesen Fall verpflichtet sich der Verpächter, die erforderlichen Unterschriften zu leisten.

VII.

Die auf den Pachtgegenstand entfallenden Realsteuern (z.B. Grundsteuer) gehen zu Lasten des Verpächters.

VIII.

Änderungen, Ergänzungen bzw. Nebenabweichungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

#### 4.) **Ankauf des neu geschaffenen Grundstückes Nr. 68/6 der KG Putzleinsdorf von Frau Marianne Morariu – Genehmigung des Kaufvertrages:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Schon seit Jahren war die Gemeinde bemüht, an der Mangstraße ein Baugrundstück von Frau Marianne Morariu zu erwerben. Dieses Grundstück wird als Tauschobjekt für ein Grundstück in Kronewittet benötigt, welches wiederum Voraussetzung für die Realisierung des Hochwasser- und Gehsteigprojektes ist.

Nunmehr ist es buchstäblich in letzter Minute gelungen, dieses Grundstück in mehreren Gesprächen und Verhandlungen im Gemeindevorstand von den außerbüchlichen Eigentümern loszueisen und direkt von Frau Morariu zu erwerben. Der Kaufvertrag wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat bereits unterfertigt. Auf Grund der besonderen Lage des Grundstückes und der Bedeutung für die Gemeinde erscheint der Kaufpreis von € 31,-- pro m<sup>2</sup> letztendlich gerechtfertigt.

Wenngleich die Vorgeschichte alles andere als erfreulich war, wurde mit diesem Grundkauf ein weiterer Schritt in Richtung Realisierung des Bachprojektes in Kronewittet gesetzt. Daher wird der Gemeinderat ersucht, den nachstehenden Kaufvertrag zu genehmigen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den nachstehenden Kaufvertrag mit Frau Marianne Morariu beschließen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde mit 15 Ja-Stimmen angenommen. GR Hubert Falkinger enthielt sich der Stimme.

## **KAUFVERTRAG**

Abgeschlossen zwischen

Frau **Marianne MORARIU**, geboren am 5.2.1940, Pensionistin, Geranienweg 15, 94072 Bad Füssing, Deutschland, im Folgenden auch Verkäuferin bezeichnet, einerseits,

und

der **Markgemeinde Putzleinsdorf**, Markt 7, 4134 Putzleinsdorf, vertreten durch den Herrn Bürgermeister Ing. Alois Schaubmayr, im Folgenden auch als Käuferin bezeichnet, andererseits, wie folgt:

### **I. Vertragsobjekt – Übertragungserklärung – Kaufpreis**

Frau Marianne Morariu, geboren 5.2.1940, verkauft und übergibt an die Marktgemeinde Putzleinsdorf und diese kauft und übernimmt von Frau Marianne Morariu, geboren 5.2.1940, aus der Liegenschaft Einlagezahl 95 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf das Grundstück 68/6 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf gemäß der Vermessungsurkunde der beh. autor. und beeid. Ingenieur-Konsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Walter Öhlinger/Dipl.-Ing. Andreas Brandtner vom 18.05.2009, GZ 8410/2009, im flächenausmaß von 1.093 m<sup>2</sup>, samt allen Rechten, Grenzen und Pflichten, sowie allem tatsächlichen, rechtlichen und fest verbundenen Zubehör, um den vereinbarten Kaufpreis von EUR 31,00 je Quadratmeter, somit um den Gesamtkaufpreis von EUR 33.883,00 (in Worten: Euro dreiunddreißigtausendachthundertdreiundachtzig).

## **II. Rechtswirksamkeit – Grundverkehr**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages tritt mit allseitiger Vertragsunterfertigung ein. Die Vertragsparteien erklären, dass dieser Kaufvertrag nach den Bestimmungen des OÖ. Grundverkehrsgesetzes genehmigungsfrei ist (Bauland). Den Unterzeichnern sind im vollen Umfang die Strafbestimmungen des § 35 des OÖ. Grundverkehrsgesetzes und allfällige zivilrechtliche Rechtsfolgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) bekannt.

## **III. Kaufpreiszahlung**

Hinsichtlich der Bezahlung des Kaufpreises wird vereinbart:

Die Marktgemeinde Putzleinsdorf verpflichtet sich den vereinbarten Kaufpreis von EUR 33.883,00 bis zum 30.6.2009 an Frau Marianne Morariu auf deren Konto bei der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft Nr. 0001-154459, BLZ 20320, spesen- und abzugsfrei, jedoch ohne zwischenzeitliche Wertsicherung, Verzinsung oder Sicherstellung zu bezahlen.

Für den Fall des Zahlungsverzuges sind – unabhängig des Rechtes der Verkäuferin zur Geltendmachung sonstiger Verzugsfolgen – 6 % Verzugszinsen p.a. zu entrichten.

## **IV. Gewährleistung**

Die Käuferin hat das Kaufobjekt besichtigt und sich auch über die Bebauungsgrundlagen informiert. Die Verkäuferin haftet für keine bestimmte Eigenschaft, Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit des Kaufobjektes, wohl aber, soweit in diesem Kaufvertrag nichts anderes vereinbart ist, für die vollkommene Lastenfreiheit desselben, insbesondere die Freiheit von Geldlasten und Bestand- und Nutzungsrechten Dritter.

Die Verkäuferin erklärt, dass hinsichtlich des Kaufobjektes keine Rechtsstreitigkeiten oder öffentliche Verfahren anhängig oder angedroht sind und dass ihre keine Kontaminierungen und Altlasten bekannt sind.

## **V. Übergabe**

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Käuferin unter gleichzeitiger Übergabe von Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten erfolgt mit dem Tag der Kaufpreiszahlung. Dieser Stichtag gilt auch als Verrechnungsstichtag für alle öffentlichen Abgaben, Steuern und allfällige Betriebskosten.

## **VI. Inländererklärung**

Die Käuferin erklärt eine österreichische Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts und somit nicht Ausländerin im Sinn des Oö. Grundverkehrsgesetzes zu sein.

## **VII. Aufsandungserklärung**

Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages bewilligen die Vertragsparteien im Grundbuch nachstehende Eintragungen:

Bei der Liegenschaft Einlagezahl 95 Grundbuch 47111 Putzleinsdorf:

1. Die Teilung des Grundstückes 68/1 in sich und das Grundstück 68/6 gemäß der im Vertragspunkt I. angeführten Vermessungsurkunde,
2. die Abschreibung des Grundstückes 68/6, hiefür die Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage Grundbuch 47111 Putzleinsdorf, und bei dieser neu eröffneten Grundbuchseinlage Grundbuch 47111 Putzleinsdorf die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Marktgemeinde Putzleinsdorf.

## **VIII. Erklärung Bauordnung**

Die Vertragsparteien erklären gem. § 9 Abs. 5 Oö. Bauordnung, dass die im Vertragspunkt VII. angeführten Teilungen und Abschreibungen keine Grundstücke betreffen, die zu einem im Grundbuch ersichtlich gemachten Bauplatz gehören oder tatsächlich bebaut sind.

## **IX. Kosten und Gebühren**

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren, einschließlich der anfallenden Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr, trägt die Käuferin als alleinige Auftraggeberin. Der Auftrag zur Grundbuchsdurchführung dieses Vertrages an den Vertragserrichter Mag. Franz Kobler kann nur gemeinsam widerrufen werden.

Allfällige Lastenfreistellungskosten hat die Verkäuferin zu tragen.

## **X. Verletzung über die Hälfte**

Die Vertragsparteien anerkennen den Kaufpreis als ortsüblich und angemessen und erklären diesen Vertrag auch bei einem allfälligen Vorliegen einer Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes abschließen und aufrechterhalten zu wollen.

## **XI. Steuerselbstberechnung**

Die Vertragsparteien nehmen zur Kenntnis, dass dieser Kaufvertrag erst nach Bezahlung der anfallenden Grunderwerbsteuer und dem Vorliegen der finanzamtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung oder der notariellen Selbstberechnungserklärung verbüchert werden kann.

Sie beauftragen den öff. Notar Mag. Franz Kobler mit der Selbstberechnung der Grunderwerbsteuer und der gerichtlichen Eintragungsgebühr. Die Käuferin verpflichtet sich die Vorschreibung binnen vierzehn Tagen ab Zustellung zur Einzahlung zu bringen und nimmt zur Kenntnis, dass diese Vorschreibung durch die zuständige Finanzbehörde berichtigt werden kann.

## **XII. Vertragsausfertigungen**

Dieser Vertrag wird in einem für die Käuferin bestimmten Original errichtet. Die Verkäuferin erhält eine beglaubigte Abschrift.

### **5.) Sanierung des Freibades – Vergabe des Planungsauftrages an das Projektbüro Ing. Gerhard Plankenauer:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Nach zahlreichen Vorgesprächen und Verhandlungen und vor allem in der Sache weiterzukommen, sind wir jetzt aufgefordert weitere Detailplanungen vorzulegen. Das Projektbüro Ing. Gerhard Plankenauer hat uns ein Offert wie folgt gestellt:

- Vorplanung (bereits abgeschlossen)
- Entwurfsplanung
- Bewilligungsplanung
- Führungsplanung
- Vorbereitung der Vergabe
- Mitwirkung bei der Vergabe
- Bauüberwachung
- Abnahme
- Rechnungsprüfung

Zum Preis von € 38.992,10 auf der Basis von Gesamtkosten von 371.000,--.

Um einen Schritt weiterzukommen, sollten wir diesen Auftrag jetzt an das Büro Plankenauer vergeben.

Wir haben bei LR Dr. Stockinger gut verhandelt, wir sind in der Kooperation mit Hofkirchen, Pfarrkirchen und Niederkappel ausgenommen, wir erhalten eine „letztmalige Sanierung“. Ein Neubau wurde uns auf Grund der Bäderdichte in unserem Bereich nicht genehmigt. Der Beschluss des Gemeinderates sollte dabei vorbehaltlich der Genehmigung nach § 86 der OÖ Gemeindeordnung erfolgen.

#### **Diskussion:**

##### ***Christoph Burgstaller:***

Die Angebotssumme erscheint doch sehr hoch.

##### ***Bgm. Ing. Schaubmayr:***

Die Angebotssumme beinhaltet einen Rabatt von 30 %. Im Übrigen wurden die Honorarrichtlinien der Kammer herangezogen.

##### ***Hermann Heinetzberger:***

Das Angebot sollten wir nicht mehr diskutieren. Vielleicht gelingt es, das Angebot unabhängig von den tatsächlichen Baukosten zu fixieren.

#### **Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Planungsauftrag für die Sanierung des Freibades wird im beschriebenen Umfang zum Preis von 38.992,-- auf der Gesamtkostenbasis 371.000,-- vorbehaltlich der Genehmigung nach § 86 der OÖ. GemO an das Büro Ing. Gerhard Plankenauer vergeben.

#### **Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

Anschließend informierte der Bürgermeister, dass eine Inbetriebnahme des Freibades auf Grund der desolaten Folie nicht mehr möglich ist.

Die Bevölkerung wird er in geeigneter Weise informieren.

Alternativ sollte ein kostenloser „Bäderbus“ nach Lembach und Sarleinsbach von der Gemeinde angeboten werden.

Die Organisation dieses Busses wird in einer Arbeitsgruppe (Bgm. Ing. Schaubmayr, Hermann Heinetzberger, Johann Mager, Franz Hackl) besprochen.

## **6.) Glasfaseranbindung für OÖ Gemeindeämter – Beteiligung der Gemeinde Putzleinsdorf:**

#### **Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Unter dem Motto „weil wir heute am morgen denken“ wird von

- Breitbandinfrastruktur GmbH
- Telekom Austria AG
- Gemdat
- GRZ IT Center Linz GmbH
- OÖ Gemeindebund
- Amt der OÖ Landesregierung

ein Breitbandanschluss (Glasfaseranschluss) der Gemeinde an dieses gemeinsame Netz angeboten.

Die Zahlungsbedingungen für „Nichtabgangsgemeinden“ wurden wie folgt festgelegt:

- Pauschalpreis von € 12.500,-- zzgl. Ust. zahlbar in einer Rate nach Fertigstellung des Anschlusses oder
- Pauschalpreis von € 16.000,-- zzgl. Ust., zahlbar in vier gleich bleibenden Raten zu je 4.000,--, wobei eine Rate nach Fertigstellung und die restlichen drei Raten jeweils zu den darauf folgenden 15.2. fällig werden.

Auch wir sollten uns dieser neuen Technik mit vielen Vorteilen nicht verschließen und diesen Anschluss grundsätzlich beschließen.

#### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

#### **Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den Anschluss an das Glasfasernetz der Betreibergesellschaft beschließen.

#### **Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

### **7.) Prüfungsbericht der Direktion Inneres und Kommunales über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Putzleinsdorf; Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes:**

#### **Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Prüfungsgruppe der Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der OÖ.

Landesregierung hat in der Zeit vom 14. August 2008 bis 18. September 2008 die Gebarung der Marktgemeinde Putzleinsdorf überprüft.

Der Prüfungsbericht liegt nunmehr in zwei Ausfertigungen (Kurzbericht für den Gemeinderat und Gesamtbericht) vor.

Der Kurzbericht (Zusammenfassung) ist dem Gemeinderat im vollen Wortlaut zur Kenntnis zu bringen.

Der Gesamtbericht lag vom Einlagen am Gemeindeamt bis zur Gemeinderatssitzung für den Obmann des Prüfungsausschusses zur Einsichtnahme bereit.

Der Ausschuss-Obmann wurde davon umgehend schriftlich in Kenntnis gesetzt, hat jedoch vom Einschaurecht nicht Gebrauch gemacht.

Weiters liegt eine Stellungnahme der Gemeinde vor, welche Punkt für Punkt nach der Gliederung des Prüfungsberichtes geordnet ist. Diese Stellungnahme (Amtsvortrag) wird AL Kriegner zur Kenntnis bringen.

In der Folge verlas der Bürgermeister die für den Gemeinderat bestimmte Ausfertigung des Prüfungsberichtes (Kurzfassung) im vollen Wortlaut. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass der Bericht grundsätzlich sehr erfreulich ist, dass es keine gravierenden Mängel gab.

Im Anschluss verlas AL Kriegner die Stellungnahme der Gemeinde zu den aufgezeigten Empfehlungen wie folgt:

## **Stellungnahme zu den Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales im Prüfungsbericht:**

### **Zinssätze:**

Mit den Verantwortlichen der örtlichen Bank werden laufend „Zinssatzgespräche“ geführt.

Die aktuellen (seit 1.4.2009) Zinssätze am Kassenkreditkonto betragen:

Soll-Zinsen: 2,375 % (ab 1. Juli ist mit 2,0 % zur rechnen)

Haben-Zinsen: 0,625 %.

Für die Verzinsung unserer Rücklagen wurden folgende Sätze vereinbart:

6-Monatsbindung	1,25 %
12-Monatsbindung	1,50 %
18-Monatsbindung	1,75 %
24-Monatsbindung	2,25 %
36-Monatsbindung	2,75 %

Unsere Rücklagen werden zurzeit zur Vermeidung von Kassenkreditzinsen vorübergehend in Anspruch genommen!

Allgemein werden wir uns auch weiterhin um marktkonforme Zinssätze bemühen.

### **Rücklagen:**

Der Empfehlung, eine allgemeine Rücklage zu bilden, wurde mit dem Rechnungsabschluss 2008 bereits Rechnung getragen. Dadurch wird vermieden, dass negativ bilanzierende Einrichtungen (Freibad, Bauhof) auch noch mit Rücklagenentnahmen belastet werden.

### **Freibad (Eintrittspreise):**

Aufgrund des schon doch eher desolaten Zustandes war beim Freibad in den letzten Jahren nur ein etwas eingeschränkter Betrieb möglich. Aus diesem Grund sahen wir uns veranlasst, die Eintrittspreise nicht zu erhöhen.

In diesem Jahr können wir das Freibad nicht mehr in Betrieb nehmen und hoffen, dass wir im Herbst mit der Generalsanierung beginnen können.

Nach erfolgter Sanierung werden wir die Eintrittspreise erhöhen bzw. an die Nachbargemeinden anpassen.

### **Prüfungsausschuss:**

Den künftigen Obmann des Prüfungsausschusses werden wir insbesondere auf den Umstand, dass neben der Prüfung des Rechnungsabschlusses mindestens weitere 4 Sitzungen pro Jahr abzuhalten sind, aufmerksam machen.

Die Prüfungsintensität wurde in den letzten beiden Jahren auch durch einen Mandatsverzicht des Obmannes bzw. durch das Ableben des Obmannes beeinflusst.

Jedenfalls werden wir uns künftig bemühen, die geforderte Mindestanzahl von Prüfungen einzuhalten und auch eine qualitative Verbesserung der Prüfungstätigkeit zu erreichen. Die Broschüre „Die Aufgaben des Prüfungsausschusses“ wird selbstverständlich auch den neuen Mitgliedern des Ausschusses zur Verfügung gestellt.

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben:**

Bei maßgeblichen Förderungen werden wir künftig Nachweise (z.B. bezahlte Rechnungen) verlangen, damit die widmungsgemäße Verwendung dokumentiert werden kann. Bei größeren Unterstützungen halten wir ebenfalls eine Beobachtung der gesamten finanziellen Situation des Förderungsempfängers für sinnvoll.

### **Bauhof:**

Der Empfehlung, den gesamten inneren Leistungsverkehr zu verrechnen, haben wir bereits mit dem Rechnungsabschluss 2008 Rechnung getragen.

*So wurde z.B. der gesamte Fahrzeug- und Geräteinsatz (FASTRAC, Tandem-Kipper, Kramer-Radlader, Motorsense, Schneepflüge, Streugerät, Rasentraktor, usw.) den einzelnen Kostenstellen (Bauvorhaben) zugeordnet.*

*Bei Leistungen nach außen (z.B. Winterdienst für Privatflächen) haben wir die Stundensätze an die Privatwirtschaft angepasst.*

**Zusammenfassung:**

*Die Feststellungen im Prüfungsbericht nehmen wir grundsätzlich zur Kenntnis und bedanken uns ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung und für das angenehme Gesprächsklima.*

Im Anschluss zitierte AL Kriegner auszugsweise aus dem Gesamtbericht und erklärte, dass der Bericht grundsätzlich sehr positiv gesehen werden kann. Kriegner betonte ebenfalls das angenehme Gesprächsklima und die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Prüfer.

**Diskussion:**

**Christoph Burgstaller:**

Es handelt sich um einen sehr erfreulichen Bericht, der die gute Arbeit der Hauptverantwortlichen (Bürgermeister und Amtsleiter) spiegelt.

**Hubert Falkinger:**

Die Bemerkungen zur Heizung in der Volksschule sind eine Momentaufnahme, langfristig macht sicher ein größeres „Nahwärmeprojekt“ Sinn.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Prüfungsbericht der Direktion für Inneres und Kommunales sowie die Stellungnahme der Gemeinde zur Kenntnis nehmen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

**8.) Mögliche Übernahme des Kindergartengebäudes (altes Pfarrheim) durch die Gemeinde; Information, Diskussion:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Die Elternbefragung zum möglichen Bedarf einer 3. Kindergarten-Gruppe hat überraschend ergeben, dass bei uns dieser Bedarf zurzeit nicht gegeben ist.

Trotzdem sollen wir uns gemeinsam mit der Pfarre Gedanken machen, wo wir künftig eine 3. Gruppe installieren könnten. In diesem Zusammenhang wendete sich die Pfarre an die Gemeinde um zu deponieren, dass sich die Pfarre künftig keine Investitionen am Gebäude den Kindergarten betreffend leisten kann.

Auch umsatzsteuerrechtliche Belange (Entfall des Elternbeitrages – Einnahmen unter 2.900,-) spielen hier eine gewisse Rolle.

Am 7. Mai 2009 hat es ein Gespräch des Gemeindevorstandes mit Vertretern der Pfarre gegeben. Der Anlass war, dass die Pfarre das alte Pfarrheim in Form eines Baurechtes der Gemeinde übertragen möchten.

Die Pfarre hätte dann ein Gebäude weniger zu erhalten, künftige Investitionen gingen alleine zu Lasten der Gemeinde.

Die Gemeinderäte werden von dieser Absicht bzw. von diesem Wunsch der Pfarre informiert und sollen das Thema in den zuständigen Gremien besprechen. Jedenfalls wird ein diesbezügliches Ansuchen der Pfarre bei der Gemeinde einlangen.

Ein zweites Thema ist die mögliche Nachmittags- und Hortebetreuung. Diese Betreuung an 2 Nachmittagen würde auch Volksschulkinder einschließen, die Betreuung würde im alten Pfarrheim angeboten. Die Netto-Kosten für die Gemeinde betragen ca € 4.000,-- pro Jahr. Dazu kommen Kosten für die einmalige Adaptierung der Räumlichkeiten, welche mit ca. 2.000,-- geschätzt werden.

Diese Zahlen und Informationen nehmen Bezug auf eine Besprechung vor Ort mit Frau Stadlbauer von der Kindergartenaufsicht.

Jedenfalls muss die Gemeinde bis 30. Juni bekannt geben, ob wir uns an dieser Nachmittagsbetreuung beteiligen.

Zum letzten Thema sprachen sich die Gemeinderäte mit großer Mehrheit für eine Beteiligung aus.

Bezüglich der Übernahme des Pfarrheimes durch ein Baurecht haben wir keinen großen Zeitdruck, grundsätzlich sind die Gemeinderäte jedoch gesprächsbereit. Einzelheiten müssen gut vorbereitet mit Vertretern der Pfarre ausverhandelt werden.

## **9.) Nachwahlen im Gemeinderat (Prüfungsausschuss, Bauausschuss, INKOBA):**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Das verstorbene Gemeinderatsmitglied Rupert Lindorfer war in folgenden Ausschüssen vertreten:

- Prüfungsausschuss (Obmann)
- Bauausschuss (Fraktionsvertreter)
- Gemeindeverband INKOBA (Miglied)
- Personalbeirat (Mitglied)
- Familienausschuss (Fraktionsvertreter)

Von der Fraktion Bürgerforum wurde nunmehr für sämtliche nach zu besetzenden Funktionen Ing. Friedrich Mühlener namhaft gemacht, nachdem dieser bereits im Gemeinderat nachgerückt ist.

Nachdem wir die Zusammensetzung der Ausschüsse im Gemeinderat beschlossen haben, werden wir auch im Gemeinderat über alle vier Nachbesetzungen gleichzeitig abstimmen.

### **Diskussion:**

Keine Wortmeldung!

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Ing. Friedrich Mühlener besetzt bis zum Ende der Periode dieses Gemeinderates die angeführten Funktionen.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **10.) Josef Eilmannsberger, Ollerndorf 6 – Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Weges 5935 der KG Ollerndorf; Beschluss der Verordnung:**

**Bericht** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Josef Eilmannsberger hat um die Auflassung des öffentlichen Weges Nr. 5935 der KG Ollerndorf angesucht. Begründung: Der „Anschlussweg“ wurde bereits vor Jahren aufgelassen und der Weg ist in der Natur nicht mehr vorhanden.

Der Straßenausschuss sprach sich in seiner Sitzung vom 1.4.2009 einstimmig für diese Wegauflassung aus.

Die beabsichtigte Auflassung wurde in der Zeit vom 8. April bis 11. Mai 2009 öffentlich kundgemacht.

Weder auf Grund dieser Kundmachung noch im Anhörungsverfahren der direkten Anrainer wurden Einwendungen erhoben.

Daher steht der beantragten Wegauflassung und einer Übertragung des Grundes in das Eigentum des Antragstellers nichts im Wege, der Gemeinderat kann die erforderliche Verordnung beschließen.

*Ausschuss-Obmann Hubert Falkinger berichtete anschließend von der Sitzung des Ausschusses und erläuterte an Hand des Katasterplanes die genaue Situation.*

**Diskussion:**

Johann Mühlberger:

In diesem Fall spricht nichts gegen eine Auflassung, die Verordnung soll beschlossen werden.

**Antrag** durch Bgm. Ing. Schaubmayr:

Der Gemeinderat möge die nachstehende Verordnung beschließen und den entbehrlich gewordenen Grund in das Eigentum des Antragstellers zu übertragen.

Die Vermessung und grundbücherliche Durchführung geht dabei zu Lasten des Antragstellers.

**Abstimmung** durch Erheben der Hand:

Der Antrag des Bürgermeisters wurde einstimmig angenommen.

## **VERORDNUNG**

*über die Auflassung von öffentlichen Straßen*

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Putzleinsdorf hat am **18. Juni 2009** gemäß § 11 Abs. 2 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.G.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:*

### *§ 1*

*Der Ortschaftsweg mit der Parz.Nr. 5935, KG. Ollerndorf, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.*

### *§ 2*

*Die genaue Lage der aufgelassenen Straßen ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:2000 (gelb dargestellt) ersichtlich, der beim Marktgemeindeamt Putzleinsdorf während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.*

### *§ 3*

*Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.*

## **11.) Allfälliges:**

### **Informationen des Bürgermeisters:**

- Wohnungsfreunde – Baubeginn noch im Sommer/Herbst
- Letzte Sitzung des Gemeindevorstandes
- Gemeindeausflug (Details von Martin Peer und Gottfried Kriegner)
- Vorsprache LR Franz Hiesl
- Gespräch betreffend Proberaum bei Ing. Pollhammer
- Gespräche betreffend Freibad beim Land (Hr. Arthofer, Hr. Kandlbauer)

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.4.2009 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23.00 Uhr.

.....  
(Vorsitzender)

.....  
(Gemeinderat – ÖVP)

.....  
(Schriftführer)

.....  
(Gemeinderat – Bürgerforum)

.....  
(Gemeinderat – FPÖ)

.....  
(Gemeinderat – SPÖ)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom                      keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Putzleinsdorf, am

Der Vorsitzende:

.....